



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR JUNIORENSPIELE DES VERBANDSJUGENDAUSCHUSSES

(Saison 2013/2014)

§ 1 Zuständigkeiten

- 1) Der Verbandsjugendausschuss (VJA) ist zuständig für den gesamten Meisterschafts- und Pokalspielbetrieb der A-, B- und C-Junioren mit Ausnahme der Meisterschafts- (B- & C-Junioren) und Pokalwettbewerbe (A- bis C-Junioren) auf der Kreisebene Bremerhaven.
- 2) Die A-Junioren Verbandsliga besteht aus 14 Vereinen, die Verbandsligen der B- und C-Junioren aus 12. Die Staffelgrößen der Stadtligen und Kreisklassen richten sich nach der Anzahl der Meldungen.
- 3) Diese Durchführungsbestimmungen gelten für die unter 1) genannten Wettbewerbe.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

- 1) Teilnahmeberechtigt ist jeder dem Bremer FV angeschlossene Verein. Jedoch kann er nur mit jeweils einer Mannschaft in der jeweiligen Liga bzw. Klasse vertreten sein (mit Ausnahme der untersten Klasse einer Juniorenklasse). Die Teilnahmevoraussetzung ist die sportliche Qualifikation der jeweiligen Mannschaft.
- 2) Mannschaften, die zur Sommerrunde 2014 in eine jeweilige Junioren-Verbandsliga aufsteigen wollen bzw. Mannschaften, die auf ihren Startplatz in den Junioren-Verbandsligen in der Sommerrunde 2014 verzichten, müssen dies dem VJA bis zum **31. Oktober 2013** gesondert per E-Postfach schriftlich mitteilen.
- 3) Mannschaften, die zur Winterrunde 2014 in eine jeweilige Junioren-Verbandsliga aufsteigen wollen bzw. Mannschaften, die auf ihren Startplatz in den Junioren-Verbandsligen in der Winterrunde 2014 verzichten, müssen dies dem VJA bis zum **31. Mai 2014** gesondert per E-Postfach schriftlich mitteilen.

§ 3 Spielgemeinschaften

- 1) Spielberechtigt für die Verbandsligen sind nur Spielgemeinschaften, die aus ganzen Jugendabteilungen mehrerer Vereine bestehen.

§ 4 Spielgestaltung und Spielüberwachung

- 1) Die Spielplangestaltung und die Spielansetzungen obliegen den Staffelleitern des VJA. Die Spielüberwachung und -überprüfungen, insbesondere der Spielberechtigungen, werden von den Staffelleitern in Verbindung mit den Kreisjugend- bzw. Spieltechnischen Ausschüssen vorgenommen.
- 2) Spiele können grundsätzlich nur vorgeholt werden.
- 3) Der letzte Spieltag der Winter-, wie Sommerrunde findet in den Junioren Verbandsligen grundsätzlich zeitgleich statt.

§ 5 Spielwertung

- 1) Die Spielwertung erfolgt nach § 16 der Jugendordnung i.V.m. § 25 Spielordnung des BFV.

§ 6 Spielmodus

- 1) Im Laufe einer Saison werden zwei einfache Runden gespielt.

Die Winterrunde startet nach den Sommerferien und soll vor Weihnachten enden. Die Einteilung der Mannschaften hierzu beruht auf der sportlichen Qualifikation aus der Vorsaison.

Die Sommerrunde beginnt im Frühjahr und endet vor den Sommerferien.

- 2) Zu Beginn jeder Runde werden Punkte und Tore auf Null gesetzt.
- 3) Am Ende einer jeden Runde wird der Auf- und Abstieg vollzogen. Ausnahme: Am Ende der Winterrunde gibt es keinen Aufsteiger in die jeweilige Regionalliga.

§ 7 Auf- und Abstieg

Landesebene:

- 1) Die Meister der Junioren-Verbandsligen sind berechtigt, in die Regionalliga Nord aufzusteigen. Diese werden in einem Entscheidungsspiel zwischen dem Erstplatzierten der Winterrunde und dem Erstplatzierten der Sommerrunde ermittelt. Das Entscheidungsspiel muss bei Entscheidungen über den Regionalliga-Aufstieg mit den in der nächsten Saison altersmäßig spielberechtigten Spielern beider Vereine stattfinden. Gewinnt ein Team sowohl die Winter- als auch die Sommerrunde entfällt das Spiel und der Verein ist automatisch Meister.

Vereine, die zur Saison 2014/2015 in die jeweilige Junioren-Regionalliga Nord aufsteigen wollen, müssen dies dem VJA verbindlich bis zum **15. Mai 2014** per E-Postfach schriftlich mitteilen.

Verzichtet der Verbandsligameister auf den Aufstieg in die Regionalliga Nord, so ist der unterlegene Verein des Entscheidungsspiels berechtigt aufzusteigen. Verzichtet auch dieser bzw. ist der verzichtende Verein sowohl Winter- wie auch Sommersieger geworden, wird ein Aufstiegsspiel zwischen dem Zweitplatzierten der Winter- und Sommerrunde durchgeführt. Verzichtet auch eine dieser Mannschaften, ist automatisch die jeweils andere Mannschaft aufgestiegen. Dieses Verfahren wird sinngemäß (Pärchen gegeneinander und Aufstieg bei Verzicht oder bei nicht Aufstiegsberechtigung des anderen) auf alle weiteren Platzierungen angewandt.

- 2a) In der Winterrunde steigen die zwei letztplatzierten Mannschaften aus der A-Junioren Verbandsliga ab. Aus der B- und C-Junioren Verbandsliga steigen die drei letztplatzierten Mannschaften ab.
- 2b) In der Sommerrunde steigen aus der A-, B- und C-Junioren Verbandsliga die beiden letztplatzierten Mannschaften ab.

Steht der Sieger der Winterrunde am Ende der Sommerrunde auf einen Abstiegsplatz, so steigt der Sieger der Winterrunde ab, und der Sieger der Sommerrunde ist automatisch Meister und Aufsteiger in die jeweilige Regionalliga.

Steigt ein Bremer Vertreter aus der Regionalliga ab, erhöht sich dadurch die Zahl der Absteiger der Sommerrunde aus den Junioren-Verbandsligen um einen. Bei mehr als einem Absteiger aus der Regionalliga erhöht sich die Zahl der Absteiger aus den Verbandsligen entsprechend.

Kreisebene:

- 3) Aufsteiger in die A-Junioren Verbandsliga sind in der Winterrunde die beiden erstplatzierten Mannschaften der Stadtliga, in der Sommerrunde die drei erstplatzierten Mannschaften der Stadtliga. In die Verbandsligen der B- und C-Junioren steigen jeweils zwei Mannschaften aus dem gemeinsamen Spielbetrieb der Kreise Bremen-Stadt / Bremen-Nord und eine aus dem Kreis Bremerhaven auf. Bei Verzicht entscheidet der VJA gem. § 8 Spielordnung über die Aufsteiger.

Aus den Kreisklassen steigen mindestens zwei Mannschaften in die nächsthöhere Spielklasse auf. Weiter gilt § 7 der Jugendordnung i.V.m. § 8 der Spielordnung.

- 4) Die Anzahl der Absteiger aus den Junioren Verbandsligen wird unter Beachtung der Regelabsteiger gem. § 8 Abs. 1 Spielordnung bis in die unterste Staffel weitergegeben.
- 5) Auf Kreisebene können Staffeln zur Sommerrunde neu zusammengelegt werden. Ferner gilt der § 7 der Jugendordnung.

§ 8 Zurückziehungen, Nichtantreten, Streichungen

- 1) Wird eine Mannschaft nach Erstellung der Spielpläne zurückgezogen oder aufgrund dreimaligen Nichtantretens pro Saison bzw. zweimaligen Nichtantretens pro Serie gestrichen, wird der Verein gemäß § 4 Absatz 4 der Strafordnung mit einer Geldstrafe bis zu 1.000,- € belegt.
- 2) Eine Mannschaft, die in Spielen der Junioren-Verbandsligen nicht antritt, wird laut Strafordnung § 2 Abs. 1 c mit einer Strafe von drei Minuspunkten für die Folgeserie belegt.
- 3) Bei zurückgezogenen bzw. gestrichenen Mannschaften erfolgt die Wertung gem. § 25 der Spielordnung des BFV.
- 4) Gestrichene Mannschaften werden entsprechend § 25 Absatz 4 der Spielordnung im Falle einer Meldung zur neuen Runde der untersten Staffel zugeordnet.
- 5) Bei Nichtantreten wird der verursachende Verein gemäß § 4 Absatz 4 der Strafordnung mit einer Geldstrafe von bis zu 1.000,- € belegt. Ebenso trägt der verursachende Verein bei kurzfristigen Nichtantritten oder nicht-getätigter Eingabe des Nichtantritts im DFBnet die Schiedsrichterkosten.

- 6) Mannschaften, die in der Winterserie zu einem auf des Gegners Platz angesetzten Pflichtspiel nicht antreten, haben das Spiel der Sommerserie auf dem Platz des Gegners auszutragen.
- 7) Vereine, die nach Meldung gem. § 2 Abs. 2 und 3 dieser Dufübe auf ihr Startrecht nachträglich verzichten, können mit einer Geldstrafe bis zu 200,- € belegt werden.

§ 9 Spielberechtigung

- 1) Ein Wechsel von einer höheren Mannschaft in eine niedrigere Mannschaft seines Vereins ist in den letzten zwei Meisterschaftsspielen der niedrigeren Mannschaft der jeweiligen Spielrunde nicht mehr möglich, wenn der Spieler in mehr als der Hälfte der Meisterschaftsspiele der Spielrunde in einer höheren Mannschaft eingesetzt worden ist (unabhängig von der Dauer des Einsatzes). Dies gilt auch für evtl. folgende Entscheidungsspiele in diesem Zeitraum.

Nach einem Einsatz in dem letzten Pflichtspiel der Spielrunde einer höheren Mannschaft kann ein Spieler an Pflichtspielen der niedrigeren Mannschaften seines Vereins nicht mehr teilnehmen.
(siehe Anlage 1)

- 2) Ein Wechsel von einer höheren Mannschaft, die in Spielklassen oberhalb der Junioren-Verbandsligen spielt, in eine niedrigere Mannschaft seines Vereins, ist in den letzten zwei Meisterschaftsspielen der niedrigeren Mannschaft der jeweiligen Spielrunde nicht mehr möglich, wenn der Spieler zum jeweiligen Zeitpunkt in mehr als der Hälfte der bis dahin ausgetragenen Meisterschaftsspiele der Spielklasse oberhalb der Junioren-Verbandsligen seines Vereins, für die er spielberechtigt gewesen wäre, eingesetzt worden ist (unabhängig von der Dauer des Einsatzes). Dies gilt auch für evtl. folgende Entscheidungsspiele in diesem Zeitraum.

Nach einem Einsatz in dem letzten Pflichtspiel der Spielrunde einer höheren Mannschaft, die in Spielklassen oberhalb der Junioren-Verbandsligen spielt, kann ein Spieler an Pflichtspielen der niedrigeren Mannschaften seines Vereins nicht mehr teilnehmen.
(siehe Anlage 2)

- 3) Die Regelungen des Absatzes 2 gelten nicht für die Entscheidungsspiele zum Aufstieg in die A-, B- und C-Junioren Regionalliga Nord.

§ 10 Fahrtkosten

- 1) Die Fahrtkosten für alle diese Durchführungsbestimmungen betreffenden Spiele werden grundsätzlich von den beteiligten Vereinen getragen.
- 2) Bei Nichtantreten einer gastgebenden Mannschaft können Fahrtkosten nur in Ansatz gebracht werden bei Spielen zwischen Mannschaften aus Bremen-Stadt bzw. Bremen-Nord gegen Mannschaften aus Bremerhaven bzw. umgekehrt. Dabei sind Gruppenfahrten der Bahn AG zuzüglich Bus- bzw. Straßenbahnkosten (Einzelfahrscheine) für 16 Personen zu berechnen.

§ 11 Spielbetrieb

- 1) Sofern keine Sonderregelungen festgelegt sind, gelten für den Spielbetrieb dieser Ligen die offiziellen Fußballregeln, sowie Satzung und Ordnungen des BFV.
- 2) Spielverlegungen sind **spätestens 10 Tage vor dem Spieltag über das DFBnet** (siehe § 12) beim VJA einzureichen.

Als Verlegungsgründe gelten: Sperrung der Platzanlage, Benutzung der Plätze von ranghöheren Mannschaften oder durch andere Sportarten und Schullandheimaufenthalte von mindestens drei Spielern.

Über weitere Verlegungsgründe, die kostenpflichtig sind, entscheidet der VJA.

Die geforderten Nachweise sind rechtzeitig, schriftlich zu erbringen.

- 3) Sollte wegen Benutzung eines Ausweichplatzes eine Verlegung notwendig werden, hat der gastgebende Verein den VJA, den Schiedsrichter und den anreisenden Verein so rechtzeitig zu benachrichtigen, dass eine rechtzeitige und örtliche Anreise gewährleistet sind.
- 4) Aus spieltechnischen Gründen kann der VJA Spiele auf die gegnerische oder eine neutrale Anlage ansetzen.
- 5) Bei einem Nichtantritt hat der schuldige Verein dies sofort entsprechend im DFBnet einzutragen und den zuständigen Staffelleiter über das E-Postfach zu verständigen.
- 6) Bei gleicher Spieltracht muss der Platzverein eine Ausweichtracht benutzen. Hierunter ist neben Trikotgleichheit auch eine Gleichheit bei Hosen oder Stutzen zu vermeiden.
- 7) Die Trikots müssen mit Rückennummern versehen sein. Die Spieler sind auf dem Spielbericht entsprechend ihrer Rückennummern einzutragen.
- 8) Die Regelung über die Auswechselspieler gem. § 15 Jugendordnung des BFV sind anzuwenden.
- 9) Trainer und Betreuer dürfen sich nur in der Nähe der Auswechselbänke aufhalten (sog. Coaching-Zone). Bei Sportanlagen ohne erkennbare Auswechselbänke, muss der Schiedsrichter eine Seite benennen, auf der sich die Auswechselspieler sowie Trainer/Betreuer aufhalten.

§ 12 Spielverlegungen Online

- 1) Spielverlegungen während der laufenden Saison können grundsätzlich über das DFBnet beantragt werden. Dabei ist eine Frist von **10 Tagen vor dem ursprünglichen Spieltermin** einzuhalten.
- 2) Einer der beteiligten Vereine am Spiel stellt einen Antrag auf Spielverlegung innerhalb des DFBnet („Antragsteller Verlegung“). Der gegnerische Verein wird über den Verlegungswunsch per DFBnet und E-Postfach benachrichtigt und kann diesem zustimmen oder ablehnen. Anschließend wird der Staffelleiter über diesen Wunsch informiert und kann der Spielverlegung zustimmen oder diese ablehnen.

Voraussetzung für die Beantragung von Spielverlegungen im DFBnet ist eine entsprechende Berechtigung der DFBnet-Kennung.

- 3) Der beantragende Verein – soweit keine Gründe vorliegen, die eine Kostenfreiheit begründen – trägt die Kosten für eine zugestimmte Verlegung.
- 4) Antwortet der gegnerische Verein innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Antragstellung nicht auf den Spielverlegungsantrag und liegt das Ende dieser Frist mindestens 10 Tage vor dem geplanten Spieltermin, wird dies als Zustimmung des gegnerischen Vereins bewertet.

§ 13 Spielberichte

- 1) In allen unter § 1 Abs. 1 genannten Wettbewerben kommt der internetbasierte "Spielbericht Online" (SBO) zur Anwendung. An den Spielstätten muss ein internetfähiges Gerät mit mobilen oder stationären Internetzugang und ein DIN A4-Drucker (s/w) vorhanden sein, an dem der Heim- und der Gastverein so wie der Schiedsrichter die notwendigen Eingaben zum elektronischen Spielbericht vornehmen können.
- 2) Es können nur Spieler eingesetzt werden, die in der Spielberechtigungsliste des elektronischen Spielberichtes aufgeführt sind. Nach Freigabe der Aufstellung durch beide Vereine bis 45 min. vor Anpfiff ist die 1. Ausfertigung der Druckversion ohne Unterschriften dem Schiedsrichter 30 min. vor dem Spiel durch den Heimverein auszuhändigen. Nach Freigabe durch die Vereine ist eine Änderung des Spielberichtes nur noch durch den Schiedsrichter möglich. Eventuelle Änderungen der Aufstellung sind dem Schiedsrichter vor Anpfiff mitzuteilen, der diese auf dem ausgedruckten Spielbericht notiert und nach Spielende in Teil 1 des Spielberichtes entsprechend korrigiert.
Nach Spielende füllt der Schiedsrichter den Teil 2 und Teil 3 des Spielberichtes an dem internetfähiges Gerät mit mobilen oder stationären Internetzugang des Heimvereins aus und gibt den Spielplan frei. Danach sind Änderungen nur noch durch den zuständigen Staffelleiter möglich.
- 3) Tritt der Schiedsrichter zu einem Spiel nicht an, hat der Heimverein die Teile 2 und 3 des Spielberichtes auszufüllen.
- 4) Kann die Anwendung des SBO nicht genutzt werden, ist das normale Spielberichtsformular des BFV zu verwenden und die Daten, die notwendig sind, um den eSpielbericht nachzupflegen, zu erfassen. (siehe Anhang 3)
- 5) Bei vom Heimverein verursachter unzureichender Eingabemöglichkeit für die Anwendung des SBO oder bei fehlenden Eingaben oder Freigaben durch den Heim- oder Gastverein wird eine Ordnungsstrafe pro Spiel von 50,- € verhängt.

§ 14 Mannschaftsmeldebogen

- 1) Die Vereine sind verpflichtet, die Anschriften der Vereins- und Mannschaftsverantwortlichen im DFBnet Meldebogen online aktuell zu halten.
- 2) In den Junioren-Verbandsligen haben die Mannschaften mit den im Meldebogen genannten Spielkluffen anzutreten.

§ 15 Schlechtwetterregelung

- 1) Bei generellen witterungsbedingten Absagen gilt als verbindlich:

Für den Bereiche Bremen-Stadt / Bremen-Nord:

- Homepage des Bremer Fußball-Verbandes
- DFBnet

Für den Bereich Bremerhaven: *(hier wird die Platzkontrolle durch die Platzkommission übernommen)*

- Homepage des Bremer Fußball-Verbandes
- DFBnet

- 2) Bei witterungsbedingten Absagen in Einzelfällen gelten folgende Bestimmungen:

Spielabsage auf Bezirkssportanlagen in Bremen

- Spielt ein Verein auf einer Bezirkssportanlage, so ist der dortige Platzwart berechtigt, die komplette Anlage mit Ausnahme der Schlacke- und Kunstrasenplätze zu sperren.

Spielabsage auf vereinseigenen Anlagen

- Auf einer vereinseigenen Anlage ist es dem Platzwart/Verantwortlichen nicht gestattet, die komplette Sportanlage zu sperren. Es muss vom Heimverein immer mindestens ein Platz (ggf. zur Besichtigung durch den Schiedsrichter) offen und spielbereit gehalten werden. Es ist hierbei nicht festgelegt, welchen Untergrund dieser haben muss. Sollte ein Verein also keinen Schlacke- oder Kunstrasenplatz haben, muss ein Rasenplatz offen gehalten werden. Nur wenn das Sportamt sämtliche Sportanlagen generell sperrt, gilt diese Sperrung auch für vereinseigene Anlagen.

Witterungsbedingte Absagen in Einzelfällen können nur durch den Schiedsrichter, durch ein Mitglied des zuständigen Spielausschusses oder den Staffelleiter erfolgen.

Die Platzvereine haben die Plätze am Spieltag (Sonn- und Feiertags ab 08.00 Uhr, sonnabends ab 11.00 Uhr) zur Besichtigung durch den Schiedsrichter offen zu halten. Ein Vertreter des Platzvereins hat anwesend zu sein, um die Entscheidung des Schiedsrichters entgegenzunehmen.

- 3) Eine Spielabsage ist sofort im DFBnet einzutragen; bei kurzfristigen Spielabsagen ist zusätzlich der Gegner und der Schiedsrichter telefonisch zu informieren.
- 4) Bei Spielpaarungen zwischen Mannschaften aus verschiedenen Kreisen müssen die Absagen spätestens zweieinhalb Stunden vor Spielbeginn vorliegen.

Sollte der anreisende Verein bereits unterwegs sein, sollte das Spiel aus Kostenersparnisgründen möglichst zur Durchführung gebracht werden.

§ 16 Meldung von Spielergebnissen

- 1) Die Platzvereine sind verpflichtet die Spielergebnisse wie folgt im DFBnet zu melden: Alle Ergebnisse und Spielausfälle sind am Tag des Spiels bis 17.59 Uhr zu melden. Für Spiele, die nach 18.00 Uhr enden, muss die Meldung eine Stunde nach Spielende erfolgen.

- 2) Nicht-Meldungen oder verspätet eingehende Meldungen werden durch die Geschäftsstelle des Verbandes mit einer Geldstrafe belegt.

§ 17 Landespokalwettbewerbe

- 1) Der Landespokalwettbewerb erstreckt sich auf die Durchführung der Spiele um die Landespokale der A-, B- und C-Junioren mit Beginn des Viertelfinales.
- 2) Teilnahmeberechtigt sind alle zu Punktspielen gemeldeten ersten Mannschaften dieser Altersklasse.
- 3) Mannschaften aus der Regionalliga bzw. Bundesliga greifen ab dieser Runde in den Wettbewerb ein.
- 4) Bis zu dieser Runde werden die Spiele auf Kreisebene ausgetragen. Die Kreise können für den Landespokalwettbewerb die folgende Anzahl von Mannschaften das Viertelfinale auf Landesebene melden:

A - Junioren:

- Bremen - **3** Mannschaften
- Bremerhaven - **1** Mannschaft
- Vertreter der Bundesliga 2013/2014 = Werder Bremen
- Vertreter der Regionalliga 2013/2014 = Blumenthaler SV, JFV Bremerhaven, SC Weyhe

B - Junioren:

- Bremen - **4** Mannschaften
- Bremerhaven - **1** Mannschaft
- Vertreter der Bundesliga 2013/2014 = Werder Bremen
- Vertreter der Regionalliga 2013/2014 = SC Weyhe, FC Oberneuland

C - Junioren:

- Bremen - **4** Mannschaften
- Bremerhaven - **2** Mannschaften
- Vertreter der Regionalliga 2013/2014 = Werder Bremen, Blumenthaler SV

- 5) Bei der Auslosung haben unterklassige Mannschaften gegenüber Mannschaften aus den Verbands-, Regional- oder Bundesligen Heimrecht. Das gilt nicht zwischen Mannschaften aus der Regional- oder Bundesliga.
- 6) Sollten Platzschwierigkeiten vorhanden sein, kann der VJA das Spiel auf des Gegners Platz verlegen. Ferner gilt § 11 Abs. 4 dieser Dufübe.
- 7) Das Endspiel findet entsprechend der Auslosung auf dem Platz eines Endspielteilnehmers statt. Für die organisatorische Durchführung ist der Platzverein zuständig.
- 8) Die Spiele werden nach KO-System ausgetragen, d.h. der Verlierer scheidet aus. Endet ein Spiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, wird sofort nach Spielende ein 11-Meter-Schießen durchgeführt (gem. § 14 Abs. 2 Jugendordnung des BFV).
 - Fünf Spieler je Mannschaft. Ist nach 5 Schützen noch keine Entscheidung gefallen, jeweils ein weiterer pro Mannschaft bis zur Entscheidung. Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die bei Spielende auf dem Platz standen.

- 9) Spielberechtigt sind Amateurspieler, die die Spielberechtigung gem. § 13 Absatz 5 und 6 der Spielordnung des BFV für die jeweilige Mannschaft besitzen. Lizenzspieler dürfen nicht eingesetzt werden.
- 10) Die Gewinner der Endspiele sind Landespokalsieger ihrer Altersklasse. Der Sieger des A-Junioren Landespokals nimmt als Bremer Vertreter am DFB-Pokal der A-Junioren teil.
- 11) Die §§ 9 bis 16 dieser Durchführungsbestimmungen gelten entsprechend.

§ 18 Schlussbestimmungen

- 1) Ligatagungen und Staffeltagungen sind Pflichtveranstaltungen. Eine schuldhafte Nichtteilnahme kann gem. § 3 Abs. 1 Strafordnung mit einer Ordnungsstrafe bis zu 150,- € belegt werden.
- 2) Diese Durchführungsbestimmungen treten am 1. August 2013 in Kraft. Am gleichen Tage treten die bisherigen JL Bestimmungen vom 1. September 2012 außer Kraft

Anlage 1 zu den Durchführungsbestimmungen für Juniorenspiele des Verbandsjugendausschusses

Die Tabelle stellt einen schnellen Überblick dar, wann mehr als die Hälfte der Spiele absolviert wurden in Abhängigkeit von der Anzahl der Spiele der jeweiligen Runde

Spiele pro Runde	Mehr als die Hälfte sind
6	4 Spiele
7	4 Spiele
8	5 Spiele
9	5 Spiele
10	6 Spiele
11	6 Spiele
12	7 Spiele
13	7 Spiele
14	8 Spiele
15	8 Spiele

Beispiel 1

Der Spieler hat am 2. Spieltag, 4. Spieltag, 5. Spieltag, 6. Spieltag, 7. Spieltag, 8. Spieltag, also in 6 von 11 Spielen der Spielrunde, in der höheren Mannschaft gespielt. Daher hat der Spieler für die letzten beiden Spiele der niedrigeren Mannschaft keine Spielberechtigung.

	Spieltag 1	Spieltag 2	Spieltag 3	Spieltag 4	Spieltag 5	Spieltag 6	Spieltag 7	Spieltag 8	Spieltag 9	Spieltag 10	Spieltag 11
höhere Mannschaft											
niedrigere Mannschaft											

Beispiel 2


Der Spieler hat am 1. Spieltag, 2. Spieltag, 4. Spieltag, 5. Spieltag, 8. Spieltag, also in 5 von 11 Spielen der Spielrunde, in der höheren Mannschaft gespielt. Daher hat der Spieler für die letzten beiden Spiele der niedrigeren Mannschaft die Spielberechtigung.

	Spieltag 1	Spieltag 2	Spieltag 3	Spieltag 4	Spieltag 5	Spieltag 6	Spieltag 7	Spieltag 8	Spieltag 9	Spieltag 10	Spieltag 11
höhere Mannschaft											
niedrigere Mannschaft											

Beispiel 3

Der Spieler hat am 2. Spieltag, 4. Spieltag, 5. Spieltag, 7. Spieltag, 8. Spieltag, also in 5 von 11 Spielen der Spielrunde, in der höheren Mannschaft gespielt. Daher hat der Spieler für die letzten beiden Spiele der niedrigeren Mannschaft die Spielberechtigung. Jetzt wird der Spieler am 10. Spieltag in der höheren Mannschaft, also in 6 von 11 Spielen der Spielrunde, eingesetzt. Daher hat der Spieler für den 11. Spieltag der niedrigeren Mannschaft keine Spielberechtigung

	Spieltag 1	Spieltag 2	Spieltag 3	Spieltag 4	Spieltag 5	Spieltag 6	Spieltag 7	Spieltag 8	Spieltag 9	Spieltag 10	Spieltag 11
höhere Mannschaft											
niedrigere Mannschaft											

 vorausgesetzt, dass der Spieler zuerst (z. Bsp. Samstag) in der niedrigeren Mannschaft spielt und am nächsten Tag (z. Bsp. Sonntag) in der höheren Mannschaft

Allgemeiner Hinweis

Wenn der Spieler in mehr als der Hälfte der Spiele der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist, darf der Spieler nicht mehr in den beiden letzten Spielen der niedrigeren Mannschaft eingesetzt werden. Dabei ist es irrelevant, ob der Spieler eine Spielpause bezüglich der Schutzfrist von fünf Tagen nach § 13 IV der Spielordnung eingelegt hat.

Anlage 2 zu den Durchführungsbestimmungen für Juniorenspiele des Verbandsjugendausschusses

Der §8 II beschreibt die Anwendung der Festspielregelung, wenn die höhere Mannschaft in einer Spielklasse oberhalb der Junioren-Verbandsliga spielt. Die Klassen oberhalb der Junioren-Verbandsliga sind zur Zeit die Junioren-Regionalliga und die Junioren-Bundesliga

Die Tabelle stellt einen schnellen Überblick dar, wann mehr als die Hälfte der Spiele absolviert wurden in Abhängigkeit von der Anzahl der Spiele der jeweiligen Runde

Spiele pro Runde	Mehr als die Hälfte sind	Spiele pro Runde	Mehr als die Hälfte sind
5	3 Spiele	16	9 Spiele
6	4 Spiele	17	9 Spiele
7	4 Spiele	18	10 Spiele
8	5 Spiele	19	10 Spiele
9	5 Spiele	20	11 Spiele
10	6 Spiele	21	11 Spiele
11	6 Spiele	22	12 Spiele
12	7 Spiele	23	12 Spiele
13	7 Spiele	24	13 Spiele
14	8 Spiele	25	13 Spiele
15	8 Spiele	26	14 Spiele

Beispiel 1

Der Spieler hat am 2. Spieltag, 4. Spieltag, 5. Spieltag, 6. Spieltag, 7. Spieltag, 8. Spieltag, also in 6 von 11 Spielen der Spielrunde, in der höheren Mannschaft gespielt. Daher hat der Spieler für die letzten beiden Spiele der niedrigeren Mannschaft keine Spielberechtigung.

	Spieltag 1	Spieltag 2	Spieltag 3	Spieltag 4	Spieltag 5	Spieltag 6	Spieltag 7	Spieltag 8	Spieltag 9	Spieltag 10	Spieltag 11
höhere Mannschaft											
niedrigere Mannschaft											

Beispiel 2

Der Spieler hat am 1. Spieltag, 2. Spieltag, 4. Spieltag, 5. Spieltag, 8. Spieltag, also in 5 von 11 Spielen der Spielrunde, in der höheren Mannschaft gespielt. Daher hat der Spieler für die letzten beiden Spiele der niedrigeren Mannschaft die Spielberechtigung.

	Spieltag 1	Spieltag 2	Spieltag 3	Spieltag 4	Spieltag 5	Spieltag 6	Spieltag 7	Spieltag 8	Spieltag 9	Spieltag 10	Spieltag 11
höhere Mannschaft											
niedrigere Mannschaft											

Beispiel 3

Der Spieler hat am 2. Spieltag, 4. Spieltag, 5. Spieltag, 7. Spieltag, 8. Spieltag, also in 5 von 11 Spielen der Spielrunde, in der höheren Mannschaft gespielt. Daher hat der Spieler für die letzten beiden Spiele der niedrigeren Mannschaft die Spielberechtigung. Jetzt wird der Spieler am 10. Spieltag in der höheren Mannschaft, also in 6 von 11 Spielen der Spielrunde, eingesetzt. Daher hat der Spieler für den 11. Spieltag der niedrigeren Mannschaft keine Spielberechtigung

	Spieltag 1	Spieltag 2	Spieltag 3	Spieltag 4	Spieltag 5	Spieltag 6	Spieltag 7	Spieltag 8	Spieltag 9	Spieltag 10	Spieltag 11
höhere Mannschaft											
niedrigere Mannschaft											

☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐ vorausgesetzt, dass der Spieler zuerst (z. Bsp. Samstag) in der niedrigeren Mannschaft spielt und am nächsten Tag (z. Bsp. Sonntag) in der höheren Mannschaft

Allgemeiner Hinweis

Wenn der Spieler in mehr als der Hälfte der Spiele der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist, darf der Spieler nicht mehr in den beiden letzten Spielen der niedrigeren Mannschaft eingesetzt werden. Dabei ist es irrelevant, ob der Spieler eine Spielpause bezüglich der Schutzfrist von fünf Tagen nach § 13 IV der Spielordnung eingelegt hat.

Anlage 3 zu den Durchführungsbestimmungen für Juniorenspiele des Verbandsjugendausschusses

Spielverlauf

Spielleitung
 Schiedsrichter: Peter Heide **1**
 Schiedsrichterassistent 1: _____
 Schiedsrichterassistent 2: _____
 Vierter Offizieller: _____

Spielzeiten:
 Beginn: 19:00 **2**
 Nachspielzeit: _____
 1. Halbzeit: 0 **3** Minuten
 2. Halbzeit: 0 **4** Minuten
 Ende: _____ **5**

Ergebnisse:
 Spielergebnis: Normales Ergebnis **6**
 Heim: Gast
 Zur Halbzeit: : : **7**
 Endergebnis: : : **7**

Durchgeführte Kontrollen:
 Schuhe: i.O. n.i.O Bericht
 Spielfeld: i.O. n.i.O Bericht
Schiedsrichterkosten:
 Fahrtkosten: € **8**
 SR-/SRA-Spesen: €
 Gesamt: €

Meldung über besonders faires Verhalten: siehe Bericht

Sonstige Vorkommnisse

9

Eingesetzte Auswechselspieler Heim				Eingesetzte Auswechselspieler Gast			
Zeit	Nr.	für Nr.		Zeit	Nr.	für Nr.	
10				10			

Verwarnungen Heim				Verwarnungen Gast			
Zeit	Nr.	Grund		Zeit	Nr.	Grund	
11				11			

Zeitstrafe Heim				Zeitstrafe Gast			
Zeit	Nr.	Grund	Bericht	Zeit	Nr.	Grund	Bericht
12				12			

Feldverweise nach Roter Karte Heim				Feldverweise nach Roter Karte Gast			
Zeit	Nr.	Grund	Bericht	Zeit	Nr.	Grund	Bericht
13				13			

- 1** Name des Schiedsrichters, der für das Spiel angesetzt wurde bzw. auf dem man sich geeinigt hat.
- 2** Uhrzeit Spielbeginn
- 3** Minuten Nachspielzeit 1 HZ
- 4** Minuten Nachspielzeit 2 HZ
- 5** Uhrzeit Spielende
- 6** Normales Ergebnis / Spielabbruch / Nichtantritt Heim und/oder Gast
- 7** Halbzeit- und Endergebnis
- 8** Fahrtkosten und SR Spesen (Der Gesamtbetrag wird nach dem Speichern automatisch ermittelt)

9 Hier wird eingetragen, wenn z. B. kein SR da war, wenn Spielerpässe gefehlt haben, wenn ein Trainer des Platzes verwiesen wird.

!!!! Hier wird keine Rote Karte oder der Sonderbericht zu einer Roten Karte vermerkt. (siehe 13)

Nach Eingaben in 1-9 unbedingt speichern, ansonsten gehen alle Eingaben verloren!!!

10 Hier werden die Einwechslungen eingetragen, wenn die Einwechselspieler das erste Mal eingesetzt werden



!!! Hier wird nur der Spieler, der eingewechselt wird, und die Minute, in der der Spieler eingewechselt wird, eingetragen. !!!!! NICHT der Spieler der ausgewechselt wird.

11 Hier werden die Spieler und die Minute eingetragen, in der die Spieler eine Gelbe Karte erhalten haben.

!!! Wichtig Als Grund werden nur UNSPORTLICHKEIT und FOULSPIEL eingetragen



12 Hier werden die Spieler und die Minute eingetragen, in der die Spieler eine Zeitstrafe erhalten haben.

!!! Wichtig Als Grund werden nur UNSPORTLICHKEIT und FOULSPIEL eingetragen



13 Hier werden die Spieler und die Minute eingetragen, in der die Spieler eine Rote Karte erhalten haben.



!!! Wichtig Als Grund werden nur UNSPORTLICHKEIT und FOULSPIEL eingetragen.

Der Sonderbericht für die Rote Karte unter den Reiter „Dokument“, „Datei auswählen“ hochgeladen. Als Bezeichnung wird Sonderbericht und der Name des Spielers gewählt (Sonderbericht Max Mustermann) Mit dem Klick auf die Schaltfläche „Datei hochladen“ wird der Sonderbericht dann final hochgeladen.



Der Teil 2 des Spielberichtes würde dann wie folgt aussehen:



In Teil 3 müssen noch der/die Torschütze(n) und die Spielminute(n), in der/die das Tor(e) gefallen ist/sind, eingetragen werden.

